

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 17).

No. 17.

Ausgegeben, Danzig, den 23. April

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1788 In einer hier schwebenden Strafsache soll die unter Sittenkontrolle stehende unverehelichte Martha Jagielska von hier als Zeugin vernommen werden.

Ich ersuche um Mittheilung des Aufenthaltsortes derselben zu den Akten L¹ 127/91.

Bromberg, den 6. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1789 Der Bahnhofsportier Johann Barra aus Marienburg ist am 18. August 1890 und am 11. Januar 1892 in seiner im Bahnhofsgebäude belegenen Wohnung bestohlen worden.

Als Thäter in beiden Fällen ist verdächtig:

der frühere Eisenbahnwächter, jetzige Arbeiter August Klein, geboren am 29. August 1848 zu Widau Kreis Fischhausen, früher in Dirschau wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts.

Alle Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Klein zu fahnden, ihn im Betretungsfalle vorläufig festzunehmen und mich telegraphisch zu benachrichtigen, damit ich gerichtlichen Haftbefehl gegen ihn veranlassen kann.

Klein wird möglicherweise als Arbeiter am Bahnbau Beschäftigung suchen. Aktenzeichen J 77/92.

Elbing, den 9. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefe.

1790 Gegen den Schuhwerkergesellen Leo von Paschle von hier, geboren am 6. November 1869 zu Koelln Kreis Neustadt Westpr., katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Untersuchungshaft abzuliefern, auch zu den Akten II D 295/91 hierher Nachricht zu geben.

Neustadt Westpr., den 9. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1791 Gegen den Besitzersohn Johannes Bzowidi, geboren am 28. Februar 1869 zu Stwizawen Kreis Berent, ledig, katholisch, Eltern: Joseph Bzowidi und Marianna geb. Glisinski, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 17. März 1892 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und hierher zu den Akten D 314/91 Nachricht zu geben.

Berent, den 5. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1792 Gegen den Arbeiter Anton Tipler, zuletzt in Stangenberg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 4. Mai 1870 zu Kl. Koschau, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und groben Anstands verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und Nachricht zu den Akten VI M¹ 192 zu geben.

Beschreibung: Größe 1,75 m, Alter 22 Jahre, Haare blond, Augen blau, klein wenig Schnurrbart, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schlank.

Danzig, den 31. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1793 Gegen den Arbeiter Johann Lewandowski aus Baldau, zuletzt in Dirschau aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, sollen die durch Urtheile des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 5. November und 17. Dezember 1891 substituirten Haftstrafen von 3, 3 und 1 Tage zusammen 7 Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der erkannten Geldstrafen von 10 Mark, 15 Mark und 3 Mark nicht nachweisen kann, zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten E 129/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1794 Gegen das Dienstmädchen Auguste Schulz, geboren am 17. Oktober 1874 zu Danzig, zuletzt in Schüddellau wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgericht zu Danzig vom 19. Dezember 1891 erkannte Geldstrafe von 6 Mark oder 2 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe, falls sie die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern auch zu den Akten IX C 349/91 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 4. April 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

1795 Gegen den Polizeidiener Emil Spaad aus Gonsawa, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung im Amte verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten IV J 223/92 hierber Nachricht zu geben. Spaad ist kleiner untersehter Statur, hat blondes Haar und kleinen blonden Schnurrbart und spricht heiser.

Bromberg, den 8. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1796 Gegen den Arbeiter Johann Kaletka aus Kelownika Kreis Neidenburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, hierber zu den Akten IV J 181/92 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 7. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1797 Gegen das Dienstmädchen Louise Krause, zuletzt in Danzig aufhaltend gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren 6. Oktober 1871 in Schüddelkau, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Krause Nachricht zu geben. (P L 157/92).

Danzig, den 7. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1798 Gegen den Cigarrenreisenden Otto Battré, geboren am 25. Februar 1855 zu Derenburg, Provinz Sachsen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. J 454/92.

König, den 8. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1799 Gegen den Arbeiter Johann Koslowski aus Grabau, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 30. Januar 1890 erkannte Zusatzgefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und falls derselbe die durch dasselbe Urtheil erkannte Geldstrafe von 120 Mark nicht erlegen kann, auch die substituirte Gefängnißstrafe von 1 Monat an demselben zu vollstrecken, hierber aber Nachricht zu den Akten D 275/89 zu geben.

Dirschau, den 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1800 Gegen den Schachtmeister Hermann Hill, früher hier, Schlüsselbamm Nr. 24 wohnhaft, geboren am 21. August 1846 zu Tilsit, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, sollen die durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 15. April 1891 erkannten Geldstrafen von 10 Mark, im Unvermögensfalle 2 Tage Haft und von 40 Mark, im Unvermögensfalle 8 Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, von demselben die genannten beiden Geldstrafen einzuziehen bezw. im Unvermögens-

falle wegen der substituirten Freiheitsstrafen denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und von dem Geschehenen zu unsern Strafakten X D 239/91 Anzeiae zu erstatten.

Danzig, den 25. März 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

1801 Gegen den Ziegelarbeiter Josef Krause aus Bieder, geboren am 28. Dezember 1861 zu Gludau, katholisch, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 14. Januar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 8 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierber zu den Akten VI M 386/91 zu geben.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Augen dunkelbraun.

Danzig, den 6. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1802 Gegen den Schlossergesellen Adolf Bättsch, früher in Königsberg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, am 27. April 1867 in Nordhausen, Provinz Sachsen geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J V. 562/92.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,67 m, Statur mittelwächtig, Haare blond, in der Mitte geschaitelt, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollständig, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, Sprache deutsch, sächsischer Dialekt.

Kleidung: grauen Filzhut, graubraunes Jaquet, graubraune Hosen.

Königsberg, den 4. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1803 Gegen den Tischlergesellen Hermann Stanzirk, geboren am 15. April 1869 in Uschlemohnen, Kreis Tilsit, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen N. 434/92.

Königsberg, den 6. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1804 Gegen den Korbmacher August Volbt I, früher in Rathsgund, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Culm vom 15. Januar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das zunächst gelegene Justizgefängniß abzuliefern.

Culm, den 4. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1805 Gegen den Arbeiter Johann Wojciechowski, geboren am 28. Oktober 1858 in Maciejewo, Kreis Thorn, katholisch, dessen Beschreibung nicht angegeben werden kann, welcher bis zum 1. März 1888 in der 3. Compagnie 3. Pommerschen Infanterie Regiments Nr. 14 gedient hat und von Militär- und Civilgerichten zuletzt

vom Schöffengerichte zu Inowrazlaw am 8. Juli 1890 wegen Betruges mit 14 Tagen Gefängniß vorbestraft ist, am 20. März 1892 seinen letzten Aufenthaltsort Neugrabia (Kreis Thorn) heimlich verlassen hat und flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes und Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß zu Bromberg abzuliefern.

Bromberg, den 8. April 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

1805 Gegen den Arbeiter August Herrmann, geboren am 9. September 1839 zu Danzig, zuletzt in Danzig wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 3. März 1892 erkannte Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe abzuliefern, auch zu den Akten IX E' 307/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 8. April 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

1807 Gegen den Meiereipächter Friedrich Trent aus Rambelsch, geboren am 8. Oktober 1845 zu Schönrade, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischem Bankrotts verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß Schießlange Nr. 9 abzuliefern IV J 334/92.

Beschreibung: Alter 46 Jahre, Größe 1,67 m, Statur mittel und sehr corpulent, Haare blond und kahle Platte, Stirn frei, Schnurrbart und kurzgeschorener Backenbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Gesicht blass, Gesichtsfarbe roth.

Danzig, den 13. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1808 Gegen den Schuhmacher Wilhelm Ritschard von hier, geboren am 31. Oktober 1859 in Ponarien Kreis Mohrungen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des hiesigen Königlichen Amtsgerichts vom 4. Januar 1892 wegen gefährlicher Körperverletzung erkannte Gefängnißstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern und um Benachrichtigung zu den Akten wider Fiebelkorn und Genossen. D 285/91.

Lauenburg Pom., den 8. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1809 Gegen den Rättnersohn Friedrich Kadau aus Nenburg, z. B. angeblich auf Arbeit in Pommern, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Graudenz vom 2. März 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. L 118/91 IV.

Graudenz, den 11. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1810 Gegen den Schornsteinfegergesellen Heinrich Otto, früher in Elbing, neustädtische Wallstraße Nr. 8, geboren am 17. September 1847 zu Pfarsti, katholisch, ledig, nicht Soldat, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den hiesigen Akten P L 1058/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 11. April 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.

1811 Gegen den Bauersohn Johann Fritza aus Gr. Bysslaw, geboren am 6. Juni 1873 daselbst, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Justizgefängniß abzuliefern. J 563/92.

König, den 13. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1812 Gegen den Schneidergesellen Franz Glaeser, früher in Schlochau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 13. November 1872 in Schlochau, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Justizgefängniß abzuliefern. J 774/92.

König, den 13. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1813 Gegen den Holzschläger meister Mathäus Wittkowski aus Bresnow im Kreise Pr. Stargard, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Wittkowski III J 306/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 14. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1814 Gegen den Arbeitersohn Jakob Laszkowski aus Wabang Kreis Allenstein, 19 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Allenstein vom 7. August 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 18 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern und uns zu den Akten IV D 226/91 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 12. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1815 Gegen die Dienstmagd Mathilde Elisabeth Wischniewski oder Wischniewska, geboren am 6. Mai 1867 zu Danzig, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls vom Königlichen Amtsgericht zu Schönberg i. P. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten II J 560|92 Nachricht zu geben.

Kiel, den 13. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1816 Gegen den Steinschläger Johann Stein aus Cose, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, geboren am 12. März 1867 in Heinrichsdorf Kreis Rüssel, soll eine durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Stolp vom 26. Oktober 1891 wegen Betruges erlassene Geldstrafe von 21 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht zu unsern Akten ersucht D 267|91.

Stolp, den 7. April 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1817 Der hinter der Arbeiterfrau (Schmiedegesellenfrau) Maria Wischniewski geb. Kremin aus Kurzebrack Kreis Marienwerder Westpr. unter dem 27. November 1889 erlassene Steckbrief wird erneuert. B 27|88.

Marienwerder den 2. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1818 Der hinter der Magd Louise Nebel, zuletzt in Abbau Kospiß Kreis Marienwerder Westpr. wohnhaft, unterm 18. Februar 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 197|90.

Marienwerder, den 2. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1819 Der hinter dem Arbeiter Carl Masche, früher in Sandhübel Kreis Marienwerder Westpr. wohnhaft, unterm 4. Juni 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 503|90.

Marienwerder, den 2. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1820 Der hinter dem Knecht Eduard Göbzig, früher in Neuhöfen aufhaltend, unterm 11. September 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 17|90.

Marienwerder, den 5. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1821 Der hinter die Domizillose unverehelichte wegen gewerksmäßiger Unzucht und Diebstahls vielfach vorbestrafte Auguste Riek, auch Emma Busse (oder Buse) unterm 6. Dezember 1891 erlassene in Nr. 51 Seite 787, Nr. 5499 des öffentlichen Anzeigers pro 1891 veröffentlichte Steckbrief wird erneuert. (Aktenzeichen II J 505|91).

Eyd, den 6. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1822 Der gegen den Arbeiter Adam Wittflowsti, zuletzt in Ranikien, unter dem 14. Januar 1889 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 318|88.

Marienwerder, den 9. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1823 Der hinter dem Arbeiter Carl Hein unter dem 12. September 1891 erlassene, in Nr. 39 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J 1819|91.

Elbing, den 9. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1824 Der hinter den Wehrpflichtigen Simon Rosenstein geboren am 19. Juni 1865 in Danzig, zuletzt in Br. Stargard aufhaltend gewesen, unter dem 19. März 1889 erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen III b M² 78|88.

Danzig, den 12. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1825 Die hinter den Töpfergesellen Otto Julius Zander aus Danzig unter dem 5. Februar 1890 im Öffentlichen Anzeiger zum 7. Stück des Amtsblatts pro 1890 unter Nr. 558 erlassene offene Strafvollstreckungsrequisition wird hiermit nochmals erneuert (D 184. 89). Eberswalde, den 11. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1826 Der hinter dem Arbeiter Carl Augin auch Doyer, zuletzt in Vehlau aufhaltend gewesen unterm 1. September 1891 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. X D 24|91.

Danzig, den 25. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1827 Der hinter dem Arbeiter Anton Schacht unter dem 17. November 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J 2325|91.

Elbing, den 5. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1828 Der hinter der Arbeiterfrau Franziska Dordowski, zuletzt in Marienau aufhaltend, unterm 3. November 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 59|90.

Marienwerder, den 5. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1829 Der unterm 7. Mai 1890 hinter den Arbeitersohn Jakob Biernitzki aus Grabau erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 275|91.

Dirschau, den 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

1830 Der gegen den Handlungsreisenden Carl Hermann Bart aus Delsnik i. B., im Anzeiger pro 1892, Stück 13, Seite 193 Nr. 1394 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 11. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1831 Der hinter das Dienstmädchen Heinriette Schubert aus Mielenz, Kreis Marienburg, unter dem 27. August 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 9. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1832 Der diesseits hinter den Kellner Heinrich Morning aus Königsberg unterm 20. Oktober 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Magdeburg, den 6. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1833 Der unterm 12. März cr. hinter den Arbeiter August Schmilinski aus Biesterfelde erlassene und in Nr. 13 des öffentlichen Anzeigers der königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 11. April 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1834 Der hinter den Knecht Carl Bley aus Ellerwald 3. Trift unterm 26. April 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1835 Der hinter den Arbeiter Franz Johann Jagielski auch Jatefski aus Danzig, in Nr. 44 des öffentlichen Anzeigers vom 31. Oktober 1891 unter Nr. 4457 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 30. März 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1836 Der Steckbrief gegen den Arbeiter Johann Wiska aus Moischewskahutta ist erledigt.

Carthaus, den 11. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1837 Der hinter die Wittwe Hermine Wehner geborene Eisberner aus Giesen unter dem 12. Oktober 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zoppot, den 9. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1838 Der gegen den Lausburschen Robert Karl Gustav Neufammer in Sachen LIV 55/91 unter dem 25. August 1891 erlassene und unter dem 14. September und 28. November 1891 erneuerte Steckbrief wird zurückgenommen.

Stettin, den 7. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1839 Der unterm 6. October 1891 hinter dem Dienstknecht Gustav Badziong aus Eichwalde erlassene und in Nr. 43, des öffentlichen Anzeigers der königlichen Regierung von Danzig aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 7. April 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1840 Der unterm 26. Februar 1892 hinter dem Arbeiter Johann Pfastowski aus Piezkendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 12. April 1892.

Königlichen Amtsgericht 14.

1841 Der hinter dem Einwohner Johann Rohz aus Marienau unterm 8. Dezember 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 12. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1842 Der diesseits unterm 18. Dezember 1891 hinter den Schlosser Carl Heinrich Schwarm aus Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Greifswald, den 12. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1843 Der hinter die Wehrpflichtigen Carl Wilhelm Ferdinand Kuhjat und Genossen unter dem 13. September 1887 erlassene, in Nr. 39 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird zurückgenommen.

Danzig, den 12. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1844 Der hinter den Knecht Anton Chamerte, zuletzt in Sellistrau, unter dem 25. Februar cr. erlassene, in Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1845 Der hinter dem Bäckergehilfen Gottfried Salobielki von hier unterm 7. Juni 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Culm, den 16. April 1892.

Königl. Amtsgericht.

1846 Der von der hiesigen königlichen Staatsanwaltschaft unterm 14. März 1892 hinter dem Bäckerlehrling Oskar Arthur Preuß erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schweß, den 14. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerungen.

1847 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing Band III Blatt 497 auf den Namen des Bäckermeister Rudolf Philipp eingetragene, in Pangritz Colonie belegene Grundstück, Pangritz Colonie Nr. 36, am 24. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,04 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,2610 Hektar zur Grundsteuer, mit 270 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche in Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 9. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1848 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Sandweg, Kreis Danziger Niederung Band 1 Blatt 48 am Werderthor auf den Namen der Arbeiter Julius und Augustine geborene Barth-Jankowski'schen Eheleute eingetragene Grundstück vom **11. Juni 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Pfefferstadt 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,0640 Hektar zur Grundsteuer, mit 480 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **13. Juni 1892, Mittags 12 Uhr**, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 9. April 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1849 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönec Band III — Blatt 36 auf den Namen des Kaufmanns Max Schiemann in Schönec eingetragene, in Schönec Westpr. belegne Grundstück auf den Antrag des Konkursverwalters über das Vermögen des Kaufmanns Schiemann am **8. Juni 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,25 Mark Reinertrag und einer Fläche von 13 Ar zur Grundsteuer, mit 585 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts sowie andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Juni 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schönec, den 13. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1850 Auf den Antrag der Handlung A. L. Mohr zu Bahrenfeld bei Dittensen, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall in Danzig, wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen Wechsels d. d. Bahrenfeld, den 31. Dezember 1891 über 1932,48 Mark, zahlbar am 29. Februar 1892, ausgestellt von A. L. Mohr an die Ordre der Dittensener Bank, gezogen auf Ed. Lepp in Danzig und von diesem acceptirt, hierdurch aufgefordert, seine Rechte auf diesen Wechsel spätestens im Aufgebots-termin am **14. November cr.**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Danzig, den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht 10.

1851 Folgende Personen:

1. der Arbeiter Michael Schwitkowski aus Woglass, geboren am 3. November 1848, seit 1876 verschollen,
2. der Knecht Johann Bofz aus Kl. Saalau, geboren am 20. März 1853, zuletzt in Kl. Saalau aufhaltig und seit 1875 verschollen,
3. der Geschäftsreisende Max Friedrich Wisniewski, geboren am 20. April 1849, zuletzt in Danzig wohnhaft und seit 1872 verschollen,

4. der Stellmäckergeselle Johann Gottfried Böttcher, geboren am 21. November 1819, zuletzt in Danzig wohnhaft, seit 1854 verschollen resp. angeblich nach Amerika abgemeldet,

werden auf den Antrag:

- ad 1 der Ehefrau Anna Schwitkowski geb. Groszinski in Gr. Zinder,
- ad 2 der Tanten, Arbeiterfrauen Catharina Etowski geb. Jahnke und Helene Streng geb. Jahnke, sowie seines Abwesenheitsvormundes Franz Etowski aus Kl. Saalau resp. Schöblig,
- ad 3 des Bruders und Abwesenheitsvormundes, Uhrmachers Jwan Wisniewski in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Sternberg daselbst,
- ad 4 des Portiers Carl Gottlieb Böttcher in Berlin, seines Bruders, vertreten durch den Rechtsanwalt Spring in Danzig,

werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine den **13. Februar 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird. Danzig, den 31. März 1892.

Königliches Amtsgericht 10.

1852 Der Besitzer Johann Koskitalski in Sturz, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat das Aufgebot der Hypothekenukunde über die im Grundbuche von Sturz Blatt 8 in Abtheilung 3 Nr. 1 zufolge Verfügung vom 2. März 1836 eingetragenen 238 Thaler 29 Sgr. 7 Pfg. Vaterertheil der 3 Geschwister Marianna, Catharina und Thomas Jankidejski aus dem Erbverzeß vom 22. Mai 1832, welche Urkunde gebildet ist aus der Ausfertigung des genannten Rezeßes sowie den Hypothekenschein und der Eintragungsnote vom 2. März 1836, Behufe Löschung der Post im Grundbuche beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **13. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Pr. Stargard, den 24. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1853 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Kanonier Johann Carl Gronau, geboren am 6. April 1861 in Zugdam Kreis Danzig, zuletzt in Sobbowitz,
 2. Trainsoldat Herrmann Leopold Nuske, geboren am 9. Oktober 1863 in Rambelsch Kreis Danzig, (jetzt Dirschau), zuletzt in Sobbowitz,
 3. Ersatz-Reservist Friedrich Wilhelm Damrath, geboren am 7. Januar 1866 in Czattkau, Kreis Danzig (jetzt Dirschau), zuletzt in Czattkau,
 4. Ersatz-Reservist Peter Willenthal, geboren am 26. Januar 1863 in Gütlland Kreis Danzig (jetzt Dirschau), zuletzt in Gütlland,
- werden beschuldigt, innerhalb der letzten 3 Monate im Inlande als beurlaubte Reservisten, Wehrmänner und

als Ersatzreservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, bezw. es unterlassen zu haben, von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige zu erstatten. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hiersebst auf den **21. Juni 1892**, Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 31. März 1892.

Heubner,

Gerihtschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

1854 Der Wehrpflichtige Josef Buczowski, zuletzt in Stadtgebiet bei Danzig aufhaltend gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **28. Juli 1892**, Vormittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landrath zu Stuhm über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 4. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1855 Die Handlung H. A. Winkelhausen in Pr. Stargard, vertreten durch den Rechtsanwalt Poerschle daselbst, klagt gegen den Kaufmann F. Matthée, früher in Goldap, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Waarenforderung und Rückgabe von Fastagen mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen an die Klägerin 226,20 Mark nebst 6% Zinsen von 95,20 Mark seit dem 10. Mai 1891 und von 131,00 Mark seit dem 2. Oktober 1891 zu zahlen, ferner 2 \times $\frac{1}{2}$ Ohmgefäß und $\frac{1}{2}$ Antergefäß frei Pr. Stargard zurückzugeben oder 18 Mark zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **11. Juli 1892**, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 1. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 31. März 1892.

Nagorski,

Gerihtschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1856 Der Kaufmann Adolph Haase in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Haack ebenda, klagt

gegen den Hofbesitzer Johann Rosinke, früher in Rahmel Kreis Neustadt Westpr., jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus zwei von Franz Rosinke auf den Hofbesitzer Johann Rosinke in Rahmel gezogenen, von diesem acceptirten am 1. März bezw. 1. September 1891 fälligen Wechseln d. d. Danzig, den 1. September 1890 über 787,50 Mark und 768,75 Mark mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 1556,25 Mark nebst 6 % Zinsen vom Tage der Klagezustellung an den Kläger zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **7. Juli 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 8. April 1892.

gez. Wolff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1857 Die Eigentümerfrau Marianna Grandzicki geb. Gurski zu Hoppendorf, vertreten durch den Justizrath Weidmann zu Carthaus, klagt gegen

1. den Eigentümer Anton Grandzicki früher in Hoppendorf, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
2. den Gastwirth Albert Grandzicki zu Ramehlen,
mit dem Antrage: Die Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, und zwar:

a) den Beklagten zu 1 und 2: anzuerkennen, daß der Wechsel vom 15. November 1891 und das auf Grund desselben ergangene rechtskräftige Urtheil der Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 15. Januar 1892 rechtsunwirksam sind,

b) den Beklagten zu 2: darin zu willigen, die auf Grund dieses Urtheils wegen der darin angegebenen Forderung von 1800 Mark nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 28. Dezember 1891 und 3 Mark Protestkosten sowie 38,45 Mark Kosten, 1,90 Mk. Auslagen, 80 Pf. Zustellungskosten, 40 Pf. Schreibgebühren und 11,40 Mk. Rechtsanwaltsgebühren in die Grundstücke Hoppendorf Blatt 10 und Blatt 53 eingeleitete Zwangsversteigerung aufzuheben,

und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **8. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 14. April 1892.

Pessier.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1858 Das Sparlaffenbuch der Kreisparlasse zu Marienburg Nr. 4639 über 335 Mk. 3 Pf., ausgefertigt für den Schuhmachermeister David Brauer zu

Thiergart, ist angeblich verbrannt und soll auf Antrag des Eigentümers zum Zwecke der neuen Ausfertigung amortisirt werden.

Es wird daher der Inhaber des Buches aufgefordert, spätestens im Termine den **10. Januar 1893**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 1) seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird.

Marienburg, den 13. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1859 Die Gesindevermietberin Elisabeth Kolowski geborne Kuttowski zu Tiegenhof, vertreten durch den Rechtsanwalt Diegner zu Elbing, klagt gegen den Gärtner Johann Georg Kolowski zuletzt in Neumünsterberg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen bösslicher Verlassung, mit dem Antrage: das unter den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **12. Juli 1892**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 11. April 1892.

Baag,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1860 Die Hypothekenukunde über 49 Thaler 29 Silbergroschen Darlehn eingetragen aus der Schuldurkunde vom 7. Oktober 1874 für den Altstädter Gottlieb Marlus zu Legan bei Espentrug und umgeschrieben auf den Arbeiter Friedrich Marlus zu Schmierau am 3. April 1879 in Abtheilung III Nr. 6 des dem Eigentümer August Herrmann gehörigen Grundstücks Gr. Ratz Band 61 II Blatt 64, gebildet aus dem Hypothekenbriefe vom 4. April 1879, dem Umschreibungsboermerke vom 19. März 1879, der Schuldurkunde vom 7. Oktober 1879 und den Verhandlungen vom 16. Januar und 14. März 1878, ist verloren gegangen und soll auf den Antrag des Grundstückseigentümers zum Zwecke der Löschung für kraftlos erklärt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin den **17. October 1892**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Zoppot, den 12. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1861 Auf Antrag des Königlichen Oberlandesgerichts-Präsidiums zu Marienwerder werden die unbekanntem Gläubiger der hiesigen Gerichtskasse, welche eine Forderung an dieselbe aus solchen Rechtsgeschäften haben, für welche die von dem verstorbenen Gerichtsvollzieher Casprzig für sein früheres Dienstverhältnis

als Gerichtsvollzieher bei dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestellte Amtskautio hastet, ohne daß aus den Akten, Büchern und Rechnungen ersichtlich ist, daß die Forderung besteht oder noch unbezahlt ist, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte an die obige Amtskautio spätestens im Aufgebotstermin den **12. August cr.**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs verlustig gehen und bloß an die Person derjenigen werden verwiesen werden, mit welchem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen und sie dennoch nicht gehörig befriedigt hat.

Danzig, den 13. April 1892.

Königl. Amtsgericht 10.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1862 Die am 3. Februar 1892 großjährig gewordene Arbeiterfrau Veronica Rosanowska, geborene Machajewska, aus Klein Pakubin hat zur gerichtlichen Verhandlung vom 11. März 1892 unter Beitritt des ihr vom Gerichte zugeordneten Beistandes erklärt, daß sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann, Arbeiter Franz Rozanowski dergestalt ausschließe, daß Alles, was sie in die Ehe eingebracht habe, sowie Alles, was ihr während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Vermächtnisse oder sonst wie zufallen werde, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Br. Stargard, den 18. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1863 Der Administrator Gustav Knorr in Lubochin und das Fräulein Margarethe Pistor aus Elmshorn haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Elmshorn, den 11. März 1892 die Gemeinschaft der Güter dergestalt ausgeschlossen, daß jeder der demnächstigen Ehegatten nur an demjenigen, was er in die Ehe bringt und in derselben erwirbt, Eigenthum haben, an dem Vermögen des anderen Ehegatten dagegen jeder Ehegatte keine Rechte haben soll; auch soll sich vorstehende Regulirung der Güterverhältnisse nicht nur auf das gegenwärtige Vermögen der Eheschließenden beziehen, sondern ebensowohl auf dasjenige, was einem der Ehegatten in Zukunft durch Erbschaft oder sonstwie zufallen wird.

Schweg, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1864 Der Kaufmann Bernhard Kachert aus Marienburg und das Fräulein Elvire Naumann ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 17. März 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1865 Der Droschkenbesitzer Friedrich Boehnke zu Moder und die Wittwe Johanna Zunker geb. Herke zu Moder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. März 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen,

daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1866 Der Restaurateur Paul Ruediger zu Schlüssel-mühle und das Fräulein Hedwig Medo zu Schlüssel-mühle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. März 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 17. März 1892.

Königl. Amtsgericht.

1867 Der ehemalige Gastwirth Eduard Gottlieb aus Marienburg und das Fräulein Pauline Hippel ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 24. März 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 24. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1868 Der Kaufmann Leo Guttmann von hier und das Fräulein Hedwig Korpulus zu Breslau, im Beistande ihres Vaters, des Justizraths Balduin Korpulus in Breslau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 16. März 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1869 Der Bürgermeister Kurt Schustehrus zu Thorn und das minderjährige Fräulein Anna Maria Elisa Weese im Beistande ihres Vormundes des Kaufmanns Hugo Dauben zu Thorn haben unter vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. März 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige und künftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 23. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1870 Die Adeline Rünnecke und der Müller Paul Wille, beide aus Klein-Boschpol, haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 19. März 1892 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Braut, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1871 Der Rätbner David Malon in Michelau und die Wittwe Marie Pauli geb. Drosdalska in Graubenz haben vor Eingebung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1872 Der Uhrmacher Ernst Graeber aus Schweß und das Fräulein Bertha Jese von ebendort haben vor Eingebung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages vom 21. März 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 23. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1873 Der Regierungsreferendar Paul Stendell zu Marienwerder und das Fräulein Emmy Piffin aus Berlin haben vor Eingebung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag de dato Berlin, den 15. März 1892 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1874 Der Fleischermeister Max Moritz Kranich von hier und das Fräulein Eva Schwarz von hier haben vor Eingebung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. März 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1875 Der Vorwerksbesitzer Reinhold Keil aus Rostowko bei Tremessen und dessen Ehefrau Ida geb. Sud haben vor Eingebung ihrer Ehe, laut gerichtlichen Vertrages d. d. Gnesen, den 7. Oktober 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe zu bringende und in derselben auf irgend eine Weise erworbene und ihr zugefallene Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Reinhold und Ida geb. Sud-Keil'schen Eheleute nach Zankenschin Kreis Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 25. März 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1876 Der Schuhmacher Adolf Seidler aus Rewe, jetzt hier wohnhaft und die unverehelichte Auguste Woywod aus Johannisburg Ospr. haben vor Eingebung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, insbesondere was sie durch Erbgang, Glücksfälle oder letztwillige Anordnungen erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 12. März 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1877 Die früheren Gastwirth, jetzigen Besitzer Ferdinand Ludwig und Caroline Wilhelmine geborene Viger-Brimmer'schen Eheleute, z. B. in Culmisch Neudorf, haben vor Eingebung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Culm, 9. Dezember 1874 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe eingebracht oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, da die Brimmer'schen Eheleute am 16. August 1891 ihren Wohnsitz von Groß Neuguth nach Culmisch Neudorf verlegt haben, wieder bekannt gemacht.

Culm, den 29. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1878 Der Conditor Walther Schroeder von hier und das vaterlose großjährige Fräulein Ida Hufnagel von Zoppot haben vor Eingebung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. März 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1879 Der Kaufmann Nathanael Kluth aus Dirschau und das Fräulein Lydia Lubenau aus Lobfens haben vor Eingebung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Lobfens, den 17. März 1892 ausgeschlossen.

Dirschau, den 30. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1880 Der Kaufmann Adolf Bulofzer und dessen Ehefrau Cäcilie Bulofzer geb. Lubinski, bis jetzt in Bulowitz, von Anfang April cr. ab in Heinrichsdorf wohnhaft, welche bis dahin in Gütergemeinschaft gelebt haben und im Jahre 1891 in Konkurs verfallen sind, haben auf Grund des § 421 A. L. N II 1 für ihre Ehe laut Vertrages vom 21. März 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht, während derselben erworben hat und was sie durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Vorstehendes wird auch mit Rücksicht auf den Umzug der Butowzer'schen Eheleute von Butowik nach Heinrichsdorf auf deren Antrag bekannt gemacht.

Schweg, den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1881 Der Schankwirth Ernst Ferdinand Brueske und dessen Ehefrau Auguste Julianna geb. Krueger aus Thorn, Neue Calmer Vorstadt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut der Verhandlung d. d. Bromberg, den 18. November 1880 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Briesen nach Thorn nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 28. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1882 Der Fischer Ernst Steinborn in Espenhöhe und dessen Ehefrau Antonie geb. Rejewski haben nach erreichter Großjährigkeit der letzteren für ihre fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 17. März 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 24. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1883 Der Kaufmann Robert Moses zu Strassburg und das Fräulein Marie Jzig zu Strassburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend welche Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Nießbrauche und der Verwaltung des zukünftigen Ehemannes entzogen sein soll, laut Verhandlung vom 1. April 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1884 Der Arbeiter August Maduth, hier Jungferngasse 27, und die Jungfrau Bertha Weflowst hier, Nonnenhof 12, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 1. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1885 Der Kaufmann Georg Steinberg, früher in Reidenburg, jetzt in Bischofswerder wohnhaft, und das Fräulein Fanny Arndt aus Sierakowik haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Carthaus, den 2. Fe-

bruar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und während derselben durch eigenen Verdienst oder durch Erbschaften und Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ot. Eylau, den 2. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1886 Der Kaufmann Nathan Bieber zu Elbing und das Fräulein Marie Morlus im Beistande ihres Vaters Herrmann Morlus zu Silgenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. März 1892 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1887 Der Restaurateur Robert Friedrich Eduard Schwarz und das Fräulein Mathilde Malwine Dittke Schidlitzki von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 5. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1888 Der Lehrer Franz Strzjewski zu Klein Grabau und das Fräulein Theresie Klein aus Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag de dato Marienburg, der 31. März 1892 ausgeschlossen und hierbei dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des vertagsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Marienwerder, den 5. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1889 Der Comrais Gustav Meyer hier, St. Bartholomäikirchengasse 2, und das Fräulein Anna Konarski aus Königsberg i. Pr., Oberlaaf 21 d, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das, während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 2. April 1892, ausgeschlossen.

Danzig, den 2. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1890 Der Generalagent Hermann Lehre hier, Vorst. Graben 49 und das Fräulein Wilhelmine Bertha Agnes Becker im Beistande ihres Vaters, des Conditors Theodor Becker hier, Langgasse 30, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 7. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1891 Der Eisenbahn-Betriebs-Assistent Hugo Sedelmayr zu Thorn und das Fräulein Clara Seepolt, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Feilenhauermeisters Julius Seepolt zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. April 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1892 Der Kaufmann Robert Aron v. Niesen und dessen Ehefrau Margarethe Jeanette geborne Engelholm, früher in Danzig, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 3. April 1890 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 7. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1893 Der Kaufmann Gustav Rahnenführer und das Fräulein Margarethe Geiger, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Louis Geiger zu Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 7. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

1894 Der Postassistent Otto Rudolf Fritz Klein und seine Ehefrau Ottilie Adeline Nickel aus Dt. Eylau, jetzt in Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Marienwerder, den 23. März 1891 ausgeschlossen. Dies wird auf Grund des § 426 Th. 2 Tit. 1 A. L. N. bekannt gemacht, nachdem die Postassistent Otto und Adeline geborene Nickel-Klein'schen Eheleute ihren Wohnsitz hierher verlegt haben — Gen. II Nr. 11/92.

Dirschau, den 9. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1895 In den Konkursverfahren über das Vermögen der Schiffer August und Marie geb. Bergmann-Engbrecht'schen Eheleute in Altendorf ist in Folge eines von dem Gemeinshülener gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 5. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Liegenhof, den 12. April 1892.

Lüdde,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1896 Ueber das Vermögen des Gastwirths und Kaufmanns Anastasius v. Buszjal zu Pelplin ist heute Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Gerichts-Sekretär Heidenreich zu Dirschau.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 30. Mai 1892.

Anmeldefrist bis 30. Mai 1892.

Gläubigerversammlung den 6. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 20. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr.

Dirschau, den 12. April 1892.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1897 Der größte Theil der auf dem Kugelfange der Schießstände bei Saspe (großer Exerzierplatz) entbehrlich gewordenen hölzernen Schutzwand, bestehend aus ca. 3 m langen Pallisaden, welche an der Innenseite mit den Nummern 1 bis 255 bezeichnet sind, soll öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Termin hierzu: Freitag, den 22. d. M., Nachmittags 5 Uhr an Ort und Stelle, wofelbst die näheren Bedingungen vor Beginn des Termins bekannt gemacht werden.

Königliche Garnison-Verwaltung.

1898 Am Freitag, den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im diesseitigen Geschäftszimmer, Gr. Schrammberggasse 5, im Wege der öffentlichen Verdingung die Lieferung von

100 Bettungsrippen à 6 m lang, 16 × 16 cm stark

1516 Bettungsbohlen à 3 m lang, 30 × 8 cm stark

vergeben werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht aus, können auch für 1 Mark abschriftlich von dort bezogen werden.

Danzig, den 15. April 1892.

Artillerie-Depot.

1899 Ueber das Vermögen des Käfers Friedrich Frenk in Rambelstsch ist am 19. April 1892, Mittags 12 Uhr, der Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter Kaufmann Adolf Gied von hier Breitgasse 108.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 10. Mai 1892.

Anmeldefrist bis zum 1. Juni 1892.

Erste Gläubigerversammlung am 10. Mai 1892, Vormittags 11½ Uhr, Zimmer Nr. 42.

Prüfungstermin am 8. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr, daselbst.

Danzig, den 19. April 1892.

Erzregorjewski.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 11.